



Vorberatende Kommission

Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission 40.19.02 «Integrationsagenda St.Gallen» / 22.22.16 VI. Nachtrag Sozialhilfegesetz»	Sandra Brühwiler-Stefanovic Geschäftsführerin
Termin	Montag, 29. August 2022 8.30 bis 11.35 Uhr	Parlamentsdienste Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 04 91
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Kantonsratsaal	Sandra.Bruehwiler-Stefanovic@sg.ch

St.Gallen, 7. September 2022

Kommissionspräsident

Guido Etterlin-Rorschach

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	Erwin Böhi-Wil, Inhaber Beratungsfirma
SVP	Carmen Bruss-Diepoldsau, Hausfrau
SVP	Christopher Chandiramani-Rapperswil-Jona, Finanzanalytiker
SVP	Bruno Dudli-Oberbüren, Transportversicherer
SVP	Hedy Fürer-Rapperswil-Jona, Bäuerin
Die Mitte-EVP	Ernst Dobler-Oberuzwil, Unternehmer
Die Mitte-EVP	Barbara Dürr-Gams, Bäuerin
Die Mitte-EVP	Luzia Kreimpl-Gnädinger-Goldach, Pflegefachfrau
Die Mitte-EVP	Boris Tschirky-Gaiserwald, Gemeindepräsident
FDP	Raphael Frei-Rorschacherberg, Schulleiter Oberstufe und Unternehmer
FDP	Caroline Bartholet-Schwarzmann-Oberuzwil, Gemeindepräsidentin
FDP	Katrin Frick-Buchs, Betriebswirtschafterin
SP	Daniel Baumgartner-Flawil, Schulischer Heilpädagoge
SP	Guido Etterlin-Rorschach, Stadtrat, Kommissionspräsident
GRÜNE	Jeannette Losa-Mörschwil, Elternberaterin, Erwachsenenbildnerin

Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungsrätin Laura Bucher, Vorsteherin Departement des Innern
- Davide Scruzzi, Generalsekretär
- Srdan Dragojevic, Co-Leiter Abteilung Integration und Gleichstellung, Amt für Soziales

Weitere Teilnehmende¹ (für Traktanden 1 bis 2.1)

- Bernhard Keller, Geschäftsführer VSGP
- Claudia Nef, Geschäftsführerin TISG

¹ Nach Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GeschKR bezeichnet die Kommission den Beizug von Sachverständigen und Interessenvertretern. Ist ein Mitglied der Kommission mit dem Vorschlag nicht einverstanden, meldet es dies nach Erhalt der Einladung der Kommissionspräsidentin oder dem Kommissionspräsidenten.

Geschäftsführung / Protokoll

- Sandra Brühwiler-Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Johanna Bengtson, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

Bemerkungen

Für die Kommissionsmitglieder sind die Sitzungsunterlagen in der Sitzungsapp² zu finden. Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen³ sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes⁴ zu entnehmen.

² <https://sitzungen.sg.ch/kr>

³ <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

⁴ <https://www.admin.ch>

Inhaltsverzeichnis

1	Begrüssung und Information	4
2	Einführung und Vorstellung der Vorlage	5
2.1	Inhalt gemäss Botschaft	5
2.2	Fachreferat	9
3	Allgemeine Diskussion	14
4	Spezialdiskussion 22.22.16	18
4.1	Beratung Botschaft	18
4.2	Beratung Entwurf	24
4.3	Aufträge	26
4.4	Rückkommen	28
4.5	Gesamtabstimmung	28
5	Fortsetzung der Spezialdiskussion 40.19.02	28
5.1	Beratung Bericht	28
5.2	Aufträge	28
5.3	Rückkommen	28
5.4	Gesamtabstimmung	28
6	Abschluss der Sitzung	29
6.1	Bestimmung des Berichterstatters	29
6.2	Medienorientierung	29
6.3	Verschiedenes	29

1 Begrüssung und Information

Etterlin-Rorschach, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrätin Laura Bucher, Vorsteherin Departement des Innern;
- Davide Scruzzi, Generalsekretär;
- Srdan Dragojevic, Co-Leiter Abteilung Integration und Gleichstellung, Amt für Soziales;
- Bernhard Keller, Geschäftsführer VSGP (für Traktanden 1 bis 2.1);
- Claudia Nef, Geschäftsführerin TISG (für Traktanden 1 bis 2.1);
- Sandra Brühwiler-Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Johanna Bengtson, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der Novembersession 2019 nahm der Kantonsratspräsident folgende Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor:

- Tschirky-Gaiserwald anstelle von Widmer-Mosnang;
- Baumgartner-Flawil anstelle von Kofler-Uznach;
- Losa-Mörschwil anstelle von Lemmenmeier-St.Gallen⁵.

Für die heutige Sitzung hat sich Carmen Bruss-Diepoldsau entschuldigt. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung «VI. Nachtrag Sozialhilfegesetz» vom 16. August 2022. Der vorberatenden Kommission wurden zusätzliche Unterlagen verteilt bzw. zugestellt:

- Beilage 18: Auswertung der Vernehmlassungen zum VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz
- Beilage 19: Präsentation des DI
- Beilage 20: Präsentation VSGP und TISG
- Beilage 21: aktualisierter Katalog zu den anerkannten Massnahmen zur Arbeitsintegration
- Beilage 22: Soll-Ist-Liste, Stand Juli 2022, über die Verteilung der vom Bund auf den Kanton zugewiesenen Flüchtenden und vorläufig Aufgenommenen

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit. Für den Bericht 40.19.02 «Integrationsagenda St.Gallen» gilt die Vertraulichkeit bis zur Kenntnisnahme durch den Kantonsrat.

⁵ Vgl. neuer Fraktionsschlüssel seit dem Wechsel der Amtsdauer 2020/2024.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission eine Einführung in die Vorlage über ein Fachreferat und Ausführungen der zuständigen Regierungsrätin erhalten, danach führt sie eine allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion über die Vorlage mit einleitenden Bemerkungen der zuständigen Regierungsrätin. Anschliessend führt die vorberatende Kommission die Spezialdiskussion sowie die Gesamtabstimmung durch. Die weiteren Teilnehmenden verlassen die Sitzung vor Beginn der allgemeinen Diskussion. Fragen sind deshalb direkt im Anschluss an die Referate zu stellen.

Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

2 Einführung und Vorstellung der Vorlage

2.1 Inhalt gemäss Botschaft

Regierungsrätin Bucher: Ausführungen gemäss Präsentation DI (vgl. Beilage 19).

Fragen

Frei-Rorschacherberg: Danke für die Ausführungen und die vorgängige Zuleitung der Dokumente. Ich bin als Mathematiker bei Grafiken sehr interessiert und schaue möglichst detailliert hin. Vielleicht ist es mir jetzt auch etwas zu schnell gegangen, aber auf S. 13 konnte ich immer noch nicht genau eruieren, was diese Datenreihen genau sind. Auf der S. 12 habe ich verstanden, es geht um die Jahreszahlen 2019-2021. Aber kann mir vielleicht Regierungsrätin Bucher vielleicht nochmals sagen, um was es auf S. 13 geht? Und nachher habe ich dann noch eine zweite Frage. Es geht um die Aussagen der Integrationspauschale nach Art. Hier habt ihr fünf Datenreihen.

Regierungsrätin Bucher: Man hat fünf Datenreihen, das sind fünf Jahre: 17, 18, 19, 20, 21. Diese Farben der Balken entsprechen der Folie 11. Bei der Folie 11 sieht man die Art der Verwendung. Also grün ist zum Beispiel Sprachförderung. Dann sieht man, wieviel Mittel man für die Sprachförderung verwendet hat. Ich hoffe, das ist korrekt.

Frei-Rorschacherberg: Vielleicht wäre es gut, wenn sie für das Protokoll die Legende zu den entsprechenden Farben nachreichen könnten.⁶ Ich habe es jetzt mitgeschrieben und ich hoffe, ich habe es richtig mitgeschrieben. Eben Deutschkurs, Beratungsschulen, Spielen, Familienergänzung, Kinderbetreuung und Soziale Integration. Diese fünf Datenreihen. Aber damit ich dies nicht falsch aufschreibe, bin ich froh, wenn man dies allenfalls nachreichen könnte.

Dann eine Anschlussfrage, wie ich es angekündigt habe. Auf der S. 21 steht, dass die umfassende Amts- und Haushaltsführung überprüft wird. Dann geht es nachher auf S. 22 weiter, dass die Aufsicht abschliessend durch eine Verfügung durch das DI korrigierend auf die Gemeinden einwirken kann. Hier ist meine Grundsatzfrage und mich würde nur

⁶ Vgl. Beilage 25: Ergänzte Folien DI.

eine Einschätzung interessieren: Wie schätzt die Regierung oder das Departement des Innern den Bürokratieaufwand für das Kontrollieren ein?

Regierungsrätin Bucher: Wir haben diesen Aufwand jetzt in einem anderen Zeitpunkt des Prozesses. Jetzt ist das Aufwendige, zuerst einmal das Erstellen dieser Liste. Und nachher beim Refinanzierungskonzept die Prüfung, ob die Massnahme auf dieser Liste ist. Das ist im Moment der Aufwand. Neu werden wir diese Aufsicht, auch auf Grund der Ressourcen und Aufwände, an die allgemeine Gemeindeaufsicht koppeln. Also das Amt für Gemeinde und Bürgerrecht ist ohnehin in jeder Gemeinde in einem gewissen Rhythmus mit Aufsichtsaufgaben betraut. Im Rahmen dieser allgemeinen Aufsicht werden wir die Fachaufsicht des Amtes für Soziales anhängen. Um eben genau den Aufwand für die Gemeinde, welche geprüft wird aber natürlich auch für uns, im Rahmen zu halten. Wir können uns diesem Rhythmus angleichen. Wir werden dann im Rahmen dieser allgemeinen Aufsichtsprüfung, welche das Amt für Gemeinde und Bürgerrecht macht, diese Fachaufsicht machen. Diese wird anhand von Stichproben erfolgen. Diese Stichprobengrösse wird auch zusammen mit dem Amt für Gemeinden und Bürgerrecht festgelegt, weil sie Expertinnen und Experten auf diesem Gebiet sind. Also insgesamt ist der Aufwand vermindert, weil es natürlich eine andere Prüfungsdichte hat, einen anderen Prüfungsrhythmus und auch einen anderen Zeitpunkt.

Böhi-Wil: Ich habe eine Frage zu S. 13: Ist-Zustand, Wirkungsziele im Kanton St.Gallen. Zuerst einmal steht oben «Anzahl Gemeinden», aber es hat keine Zahl nebenan. Also meine erste Frage ist, wie viele Gemeinde bei dieser Umfrage der Wirkungsziele mitmachen. Ist dies überhaupt obligatorisch? Was ist die Methodik hinter dieser Statistik oder bzw. hinter diesem Fragebogen? Es sind nämlich drei Kriterien: vollständig, teilweise und nicht erfüllt. Hier muss es eine gewisse Methodik geben, damit alle es ungefähr gleich handhaben.

Srdan Dragojevic: Bisher war es so, dass dies eine Selbsteinschätzung war. Die Anzahl derjenigen, die keine Angaben machen konnten, sehen sie in der grauen Spalte. Gemäss diesem neuen Reportingsystem, welches der Bund verlangt, mit den Kennzahlen, sollte das eigentlich nachher abgedeckt sein, dass man nachher ganz genau zurückverfolgen kann, welche Gemeinden welche Ziele erreicht haben. Sofern man diese Kennzahlen sauber bekommt, was ja erfolgen muss. Über die elektronische Fallführung sollte dies abgedeckt sein. Wie gesagt, ist das bisher eine Selbsteinschätzung der Gemeinden gewesen.

Böhi-Wil: Gibt es keine Art von Methodik dahinter? Heisst das, man streicht eigentlich entweder vollständig, oder teilweise an? Hängt das dann von der Person ab, die zuständig ist für die Sozialhilfen in den Gemeinden? Gibt es hier keine Methodik, wie man zu vollständig oder teilweise kommt?

Srdan Dragojevic: Man konnte bei den Abrechnungen dieser Massnahmen sehen, für welche Massnahmen diese Gelder eingesetzt worden sind. Anhand von dem konnte man auch einen gewissen Abgleich machen. Aber es ist bei dieser Selbsteinschätzung schon so gewesen, dass man anhand dieser Methodik, die bisher so praktiziert wurde, ein wenig genauere Daten hatte. Diese Selbsteinschätzung war dementsprechend nicht so klar, wie wenn in Zukunft mit den Kennzahlen ausgewertet wird.

Kommissionspräsident: Ich kann mich erinnern, dass diese Selbsteinschätzung an der ersten oder zweiten Kommissionssitzung bereits ein Thema war. Ich meine etwa das ähnliche gehört zu haben. Es hat sich Nef Claudia gemeldet. Sie ist verantwortlich, wie diese Selbsteinschätzungen gemacht werden. Möchten sie etwas ergänzen?

Claudia Nef: Ich kann gerne ergänzen. Es ist alles im Internet einsehbar, im Jahr 2021 haben zwei Gemeinden dies nicht ausgefüllt, weil sie keine Zielgruppen in diesem Bereich hatten.⁷ Das sind Gemeinden, die Zentren haben. In dem Fall wäre die Summe 77 minus 2, 75. Wie man zu dieser Einschätzung kommt, ist dort auch aufgeführt. Es geht darum, dass eine unabhängige Drittperson, wenn sie diese Einschätzung machen würde, in etwa zur gleichen Einschätzung kommen würde. Aber es ist ein Ampelsystem, es ist eine rudimentäre Einschätzung. Man hat hier keine Methode vorgegeben. Wenn man jetzt zum Beispiel das Wirkungsziel nimmt, dass 80 Prozent der Kinder die Anweisungen der Kindergartenlehrperson verstehen. Dann kann hier eine kleine Gemeinde anders vorgehen, wie beispielsweise die Stadt St.Gallen. In dem man zum Beispiel kurz die Kindergärtnerin anruft und fragt, ob das Kind es verstanden hat oder nicht. Hier hat man bewusst den Gemeinden einen gewissen Freiraum gelassen. Auch einfach um es nicht unnötig kompliziert zu machen. Das kann man natürlich ankreiden. Eine ganz exakte Einschätzung bekommt man bei gewissen Parametern fast nicht, zum Beispiel im Bereich der sozialen Integration. Darum hat man sich hier auch so beholfen.

Kommissionspräsident: Sind weitere Fragen der Kommissionsmitglieder? Sonst erlaube ich mir eine Frage zur Folie 7, Regierungsrätin Bucher. Erfreulich ist der Ausschöpfungsgrad der IP-Gelder kontinuierlich auf 89 Prozent gestiegen. Gestartet sind wir gemäss vorangehender Folie tiefer. Gibt es qualifizierende Aussagen dafür, ob immer die gleichen Gemeinden die Gelder nicht ausschöpfen oder gibt es bestimmte Gründe, dass gewisse Gelder nicht ausgeschöpft worden sind? Und ist das so quasi nachgewiesen?

Srdan Dragojevic: Grundsätzlich ist es so, dass mit der Erhöhung der Integrationspau-schale im Jahr 2019 der Ausschöpfungsgrad zurückgegangen ist, weil die Mittel verdrei-facht worden sind. Deswegen war ein Rückgang feststellbar. Nachdem sich diese Integra-tionsagenda angefangen hat zu entwickeln und die neuen Angebote für die anderen Be-reiche auch geschaffen worden sind. Nebst dem Deutschbereich und der Arbeitsmarktin-tegration ist es so, dass der Ausschöpfungsgrad gestiegen ist und weiterhin steigend ist. Bezüglich dem Ausschöpfungsgrad je Gemeinde sind die Zahlen in den einzelnen Ge-meinden sehr oft ähnlich.⁸

Claudia Nef: Entschuldigung, wenn ich nochmals ergänzen darf. Das ist alles transparent auf der Webseite des Kantons aufgelistet, je Gemeinde. Da findet man, wie hoch der Aus-schöpfungsgrad pro Gemeinde ist. Das ist alles bereits vorhanden auf der Webseite von der Abteilung Integration und Gleichstellung. Jahr für Jahr ist ausgewiesen, welche Ge-meinde hier ausgeschöpft hat oder nicht. Da glaube ich, muss man nicht nachliefern, son-dern allenfalls den Link in das Protokoll nehmen.⁹

⁷ Abrufbar unter: <https://www.sg.ch/gesundheit-soziales/soziales/integration/fluechtlinge-und-vorlaeufig-aufgenommene/informationen-fuer-gemeinden.html>

⁸ Vgl. Fn. 7.

⁹ Vgl. Fn. 7.

Regierungsrätin Bucher: Vielleicht noch eine Ergänzung hierzu. Zu der Frage der Publikation dieser Daten. Sie sind es sich vielleicht gewohnt gewesen, wir haben in den vergangenen Jahren eine Medienmitteilung zu diesem Ausschöpfungsgrad gemacht. Das hat auch zu kontroversen Reaktionen geführt. Darum haben wir uns auch auf Wunsch der Gemeinden dafür entschieden, keine Medienmitteilung mehr zu machen, sondern diese Daten jetzt lediglich auf der Homepage zu publizieren. Darum ist dies vielleicht nicht allen bekannt, dass diese Daten dort drauf sind.

Davide Scruzzi: Auch noch zu beachten ist bei den Unterschieden, dass man diese dann nicht auf die Goldwaage legen kann. Es gibt auch noch den bekannten Faktor der Kinder bzw. von jüngeren Personen, die auch in den Schulen in den Genuss von Integrationsleistungen kommen und diese Leistungen werden nicht über die IP abgegolten – für diese Personengruppe braucht es also weniger Gelder aus der IP. Das gibt dann eine Verzerrung. Man könnte sich im Übrigen auch überlegen, ob die neue frei verfügbare Quote, die der Gemeinde zur Verfügung steht und unbürokratisch zusätzliche Finanzierungen für Massnahmen, die nicht auf dieser Liste sind, ermöglicht, ebenfalls zur Zunahme in den letzten 1-2 Jahren beigetragen hat.

Kommissionspräsident: Ich erlaube mir eine weitere Frage zur Folie 9. Die Erwerbsquote von vorläufigen Aufgenommenen und Flüchtenden beträgt so 30 Prozent. In vorangehenden Sitzungen haben wir besprochen, dass man als erfolgreiche oder integrierte, erwerbstätige Person gilt, wenn man ein Einkommen von mehr als 600-700 Franken im Monat erzielt. Ist dies nach wie vor die Definition oder hat sich hier etwas verändert?

Srdan Dragojevic: Das ist nach wie vor so.

Böhi-Wil: In diesem Zusammenhang, Dragojevic Srdan, haben sie Angaben über diese Zahlen von diesen Personen in diesem Bereich, die Vollzeit arbeiten? Was erzielen sie für ein Einkommen, 400 oder 600 Franken?

Srdan Dragojevic: 600 Franken.

Böhi-Wil: Und haben sie Angaben von denen, die Vollzeit arbeiten?

Srdan Dragojevic: Dem müsste ich nochmals nachgehen. Wir haben sehr viele Auswertungen, aber das kann ich ihnen jetzt hier nicht direkt beantworten.

2.2 Fachreferat

Bernhard Keller: Ausführungen gemäss Präsentation VSGP und TISG (vgl. Beilage 20).

Claudia Nef: Ausführungen gemäss Präsentation VSGP und TISG (vgl. Beilage 20).

Fragen

Frei-Rorschacherberg: Ich habe zwei Fragen. Vielleicht kann uns Bernhard Keller uns seine Einschätzung abgeben. Kann die Geschäftsprüfungskommission (GPK) diese Funktion wahrnehmen? Vorweg, ich traue das den GPK zu. Das zweite ist, wie schätzen sie den Aufwand durch die Kontrolle dann ein? Ich habe die Frage vorhin der Regierungsrätin gestellt, aber jetzt interessiert dies noch aus Sicht der Gemeinden.

Bernhard Keller: Ich nehme sehr gerne dazu Stellung. Eine Geschäftsprüfung ist gemäss Gemeindegesetz (sGS 151.2) verpflichtet grundsätzlich sämtliche Bereiche zu kennen, zu überwachen und zu kontrollieren. Ein Beispiel: Es braucht Kompetenzen, wenn es um ein Strassenbauprojekt geht, bei welchem Personen, die in der GPK sind, überprüfen sollen, ob dieses richtig ausgeführt worden ist. Das ist in den Ausführungen so erwähnt worden, dass es immer wieder die Möglichkeit gibt, entsprechende Fachleute für Einschätzungen beizuziehen. Die Geschäftsprüfung hat eigentlich jetzt schon die Aufgabe, die Aufwendungen, welche in einer Gemeinde gemacht werden, zu überprüfen und festzustellen, ob diese ansatzweise korrekt sind oder nicht. In dem Sinn hat sich die Aufgabe von der Prüfung her selbstverständlich etwas verlagert. Wenn man irgendwo eine Ausgabe tätigen möchte, muss dies nicht vorgängig bestätigt werden oder über das Refinanzierungskonzept des Kantons überprüft werden. In der neuen Welt hingegen wird dies jetzt durch die Geschäftsprüfung explizit geprüft. Letztendlich ist es auch so, dass diese Personen, die eine Ausgabe tätigen, grundsätzlich dieses System korrekt anwenden sollen und die Ausgaben nur dann tätigen, wenn sie den Eindruck haben, dass das, was sie tun, korrekt ist. Das ist in dem Sinn auch nichts anderes, als das, was man jetzt schon hat. Letztendlich ging es darum, dass man auch in den ganzen Prozessen und Abläufen eine schlanke Struktur haben kann. Zudem auch, dass man sich im Nachhinein bewusst ist, dass man Mittel entsprechend zurückerstatten muss, wenn man eine Ausgabe tätigt, die nicht korrekt war, damit der Kanton schadlos bleibt. Wie es bereits schon ausgeführt wurde durch die Regierungsrätin Bucher, ist es so, dass explizit in der neuen Welt die Rechtmässigkeit auch durch die höhere Instanz geprüft werden muss. Man muss auch überprüfen, ob die etwas rechtmässig erfolgt ist oder nicht, und ob es darunter subsummiert werden kann. Ob eine Massnahme das Fortkommen einer Person verbessert, ist letztlich im Einzelfall über eine Wirkungsprüfung festzustellen und nicht über die Frage, ob eine Massnahmen nun in einen Katalog gehört oder nicht. Dies schlägt nun auch der Gesetzesentwurf vor.

Dann zum Aufwand der Kontrolle. Wie es Regierungsrätin Bucher vorhin schon gesagt hat, ist es eine Verlagerung der Aufgaben, die bisher beim Amt für Soziales waren. Diese Aufgaben werden jetzt via Amt für Gemeinden in dieser Gesamtrevisionsarbeit, im Rahmen einer Spartenprüfung von diesen Spezialfachbereichen geprüft. Es hat schon immer Sonderprüfungen gegeben und es hat auch schon immer Prüfungen gegeben, die in einer ordentlichen Arbeit von der GPK in der Arbeit vom Amt für Gemeinden in ihrer Ausgabenpolitik und in ihren Mittelverwendungen überprüft worden sind. Diesbezüglich hat das Amt

für Gemeinden, welches schlussendlich die Gesamtaufsichtsinstanz für alle Gemeindesaufgaben ist, anhand von diesem Aufsichtskonzept, welches auch in den Unterlagen ist, die neuen Aufgaben explizit zugeordnet.

Frei-Rorschacherberg: Ja eine Folgefrage. Im Streitfall könnte das DI abschliessend Einspruch erheben, dass man es dem Bund zurückzahlen muss oder auch in einem anderen Fall könnte das DI sogar eine Verfügung machen. Das ist für euch so akzeptierbar?

Bernhard Keller: Ja es ist in dieser Form ein Novum. So wie es Regierungsrätin Bucher ausgeführt hat, ist es im Rahmen dieses ganzen "Change" entstanden. Wie ich erwähnt habe, ist es eine Rechtsmässigkeitsprüfung, die letztendlich der Kanton zu machen hat. Wenn es darum geht abzuklären, ob es eine Aufgabe ist, die richtigerweise über diese Mittel finanziert worden ist, kann es durchaus sein, dass man bevor man über den Verfügungsweg geht, vielleicht zuerst zur Klärung und auch zur Weiterentwicklung der Praxis, abklärt, ob das jetzt ein Feld ist, das mitfinanziert sein soll, welches hier einen kurzen Dienstweg nutzen möchte, bevor dann eine schriftliche Verfügung gemacht wird. Es ist sozusagen eine Vorstufe von Verfügungen. Man möchte der durchaus immer noch vorhanden Doppelrolle von Kanton und Gemeinden in dieser Aufgabenerfüllung Rechnung tragen. Bevor man hier sofort mit Verfügungen um sich schlägt, sollte hier eben das Gespräch gesucht werden. Hier ist es nicht aus der Sicht der Gemeinde so, dass der Kanton die Gelder wieder im Interesse des Bundes zurückfordern müsste, sondern dass hier der Gestaltungsraum durchaus genutzt werden kann und man miteinander FAQs verfasst. Man könnte auch sagen, dass es bis zu einem gewissen Grad in die FAQ-Fragestellungen gehört, damit man die Administration auf dem kleinen Dienstweg entlasten kann, vor dem Verfügungs- und Rechtsmittelweg. Es ist nicht auszuschliessen, dass man es irgendwann mal braucht, aber an und für sich ist es eine Vorstufe, die man explizit hier noch niedergeschrieben haben sollte.

Fürer-Rapperswil-Jona: Ich habe auf der vorherigen Folie gesehen, dass es beim Ist-Zustand auch Vorgaben gibt, die nicht erfüllt sind. Meine Frage ist jetzt, was passiert mit Flüchtlingen, die sich keine Mühe geben, sich zu integrieren. Schickt man diese wieder ins Asylzentrum zurück?

Bernhard Keller: Man muss hier etwas unterscheiden. Der Ist-Zustand der Erfüllung hat in diesem Sinn selbstverständlich etwas mit der Situation zu tun, dass eine Person auf einem gewissen Entwicklungsstand ist. Da gibt es immer wieder verschiedene Gründe, weshalb dies nicht so ist. Aber in Bezug auf den Ist-Zustand des Erfüllungsgrads und von der Ausschöpfungsquote her – auf das bezieht sich letztendlich ihre Frage – ist es natürlich so, dass nicht alle Gemeinden, die zur Verfügung stehenden Mittel auch brauchen oder gezielt auf andere Programme eingehen möchten. Dadurch bleibt das Geld aber im System. Was passiert mit einer Person, welche die idealen Entwicklungen nicht ausschöpfen kann? Es ist nicht so, dass alle Personen einen speziellen Aufwand zur Deutschförderung benötigen. Die einen brauchen mehr Unterstützung in der Sozialintegration, andere im Deutschbereich. Diese Personen werden natürlich von der Sozialhilfe unterstützt werden. Wenn eine Person aus irgendwelchen Gründen es nicht hinkriegt, Deutsch zu lernen oder einen Job zu finden, dann ist es nicht so, dass die Person per se ins Zentrum geht und dann ausgeschafft wird. Die Person wird dann von der Sozialhilfe weiter entsprechend unterstützt. Es gibt hier nicht eine direkte Abhängigkeit, wenn jemand die Integration nicht erreicht, dass diese dann ausgewiesen wird.

Dürr-Gams: Ich möchte zuerst meine Interessen offenlegen. Ich bin im Vorstand vom Verein «Humanitäre Nothilfe Ukraine in Salez». Ich finde diese Auflistung, die wir bekommen haben, mit diesen Gemeinden und den Personen, die hier untergebracht sind, sehr aufschlussreich und spannend. Wenn ich die Auflistung richtig verstanden habe, ist sie allerdings ohne Personen mit Schutzstatus S, also ohne die Ukrainer, welche im letzten halben Jahr dazu gekommen sind, aufgeschlüsselt? Stimmt das?

Kommissionspräsident: Dürr-Gams, Sie referenzieren die Beilage 22, welche wir im RIS aufgeschaltet haben. Auf der grossen A3 Liste sind Personen ohne Personenschutzstatus S. Dann hat es noch eine kleine Liste. Diese ist weniger gut lesbar. Aber dort sind quasi die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge und Schutzstatus S konsolidiert.

Dürr-Gams: Ich finde es noch wichtig. Ich bin nicht genau informiert, aber soviel ich weiss, hat es in Oberuzwil viele Personen mit dem Schutzstatus S.

Claudia Nef: Vielleicht einfach noch eine kurze Ergänzung. Bei den Personen mit dem Schutzstatus S ist es so, dass wir mittlerweile schon wieder den 29. August 2022 haben und diese Liste datiert vom 31. Juli. Da hat sich zwischenzeitlich wieder viel verändert. Das muss man in diesem Zusammenhang auch noch berücksichtigen. Das ist im Moment eine sehr dynamische Geschichte. Wir versenden die aktualisierte Liste alle paar Tage und sonst ist es für die Gemeinden bei uns auch online tagesaktuell einsehbar, wie viele Flüchtlinge es mit Schutzstatus S und wie viele Flüchtlinge es allgemein gibt, damit sie auch aktuellere Zahlen haben. Das hat man in den letzten Tagen und Wochen gut gebrauchen können.

Bernhard Keller: Vielleicht nochmals zu dieser Soll-Ist-Liste und den Gemeinden die im Plus oder im Minus sind. Diese Liste kennen wir seit Jahren. Es war schon so, dass die Gemeinden durch eine Liegenschaftsanmietung wieder ins Plus kommen und dann wieder in ein Minus fallen. Ich glaube auch sagen zu können – rückblickend auf die Ukraine-Krise – ist es uns eigentlich gelungen, die Flüchtenden gleichmässig auf alle Gemeinden zu verteilen. Am Anfang gab es einen gewissen Nachholbedarf um die Zuteilungen des Bundes aufzufangen. Es gibt Unterschiede bei den Gemeinden. Wenn wir diese Liste versenden, ist sie eine Stunde später schon wieder nicht mehr aktuell. Es gibt, wie gesagt, sehr hohe Wellenbewegungen, wenn es die Möglichkeit gibt, auch neue Liegenschaften anzumieten, so dass die Gemeinden dann auch ihre Anzahl aufholen können und im nächsten Monat können sie dann wieder darunter fallen. Das gilt es hier sicherlich auch mit zu berücksichtigen. Sinn und Zweck dieser Liste ist, dass man es schafft, eine solidarische Verteilung über alle Gemeinden hinweg zu machen. Wir kennen in unserem Kanton nicht die Möglichkeit, sich auszukaufen und zu sagen, wir nehmen keine Asylsuchende bei uns auf. Also man konnte diese Aufgabe allen Gemeinden mit einer prozentualen Zuteilung aufsetzen, im Sinne eines Beitrags aller. Nicht alle Gemeinden haben die gleichen Programmöglichkeiten, auch nicht das gleiche Volumen, sowie Angebot an Schulen oder Unterstützungsleistungen. Aber hier spielt die Dynamik eine Rolle. Es haben sich einige Regionen zusammengeschlossen. Andere können dies selber als Gemeinde oder auch als Stadt direkt anbieten. Aber es scheint mir wirklich wichtig zu betonen, was die grosse Errungenschaft dieser Liste ist, nämlich, dass alle Gemeinden weiterhin Verantwortung tragen.

Baumgartner-Flawil zum Katalog Massnahmen zur Arbeitsintegration: In der Botschaft der Regierung wird auch auf diese Massnahmen hingewiesen. Zuerst konnte ich mir nichts unter diesen Angeboten vorstellen, ich war fast «erschlagen» von der Vielfältigkeit dieses Angebots. Wer überprüft diese Vielfalt? Wenn jemand feststellt, dass etwas fehlt, wer nimmt das dann auf? Wer ist zuständig? Wer stellt fest, dass ein Bereich nicht angeboten wird? Wie kommt ein Angebot auf diese Liste? Kann ich als Privatperson auch auf ein Angebot auf dieser Liste platzieren? Wird dafür aktiv Werbung bei den Gemeinden und Organisationen gemacht, mit der Bitte um Einreichung eines Angebots?

Bernhard Keller: Es ist wichtig, dass nicht jede Gemeinde selber versucht diese Aufgabe zu lösen, sondern, dass sie sich an etwas orientieren kann. Die Dynamik dieser Liste ist sehr gross. Diese Liste lässt sich auch immer wieder anpassen, deshalb ist man auch offen für neue Angebote. Hierzu ist ganz zentral zu sagen, dass man eigentlich auch im stetigen Kontakt mit diesen Organisationen steht. Die TISG und die VSGP bieten selbstverständlich nicht alle Programme an, haben aber Zusammenarbeitsvereinbarungen mit den Organisationen, bei denen man sagen kann, dass ihr Angebotsspektrum bzw. diese Spezifikation einfacher und schneller organisiert ist. Das sind wichtige Player, mit denen man in stetigem Austausch steht. Zur Dynamik dieser Liste kann man in der Pauschale sagen, dass hier aktuell kein Bedarf besteht, diese total umzukehren oder zu sagen, man könne diese mit einer neuen Zuständigkeit ersetzen und noch drei Programme der TISG anbieten. So ist es nicht – im Gegenteil, der stetige Kontakt wird weiter gepflegt.

Claudia Nef: Bevor ich über die Veränderungsmöglichkeiten spreche, werfe ich zuerst einen Blick zurück, wie diese überhaupt entstand. In den Jahren 2012/2013 war es so, dass für jede einzelne Massnahme eine Kostengutsprache gestellt werden musste. Seitens Kanton wurde man völlig überrollt und versuchte es so zusammenzufassen. Man ging hin und stellte fest, dass zum Teil immer wieder die gleichen Anfragen kamen, es wurden immer wieder die gleichen Angebote nachgefragt. Man begann diese zu überprüfen und zu listen und entschied, dass diese nicht eingereicht werden müssen, sondern direkt abgerechnet werden können – so wuchs das an. Wenn man auf der Liste ist, erhält man noch nichts, das heisst nicht, dass damit schon Zahlungen verbunden wären. D.h. es war auch nie so, dass man darüber Angebote aktiv steuerte, weil man den Anbieter auch nicht einfach etwas geben konnte. Man konnte vielleicht einen Hinweis darauf machen, dass noch etwas fehlt. Aber man half finanziell nicht nach, um Sockelfinanzierungen zu machen und dadurch wurde nie steuernd eingegriffen. Diese Liste wuchs kontinuierlich an. Vor sechs Jahren umfasste sie noch zwei, drei Seiten und jetzt 27 Seiten. Sie wurde auch zunehmend unübersichtlicher. Wie kommt man auf diese Liste? Die Organisationen fanden wiederum auf der Website der Abteilung Integration und Gleichstellung die Kriterien bzw. ein Antragsformular mit dem man sich listen lassen konnte. Künftig wird es auch so sein. In einem ersten Schritt ist geplant, diese Liste so zu übernehmen. Das ist etwas, das die Gemeinden kennen, darauf vertrauen, im Wissen, dass das geprüfte Angebote sind. Es gibt daher keinen Grund, diese so nicht weiterzuführen. Wir werden uns überlegen, ob wir zusätzlich zum bestehenden PDF die Angebote noch etwas benutzerfreundlicher publizieren, so dass man etwas besser filtern kann.

Bei der Weiterführung geht es darum, dass die Kriterien, die in der Vereinbarung gelistet sind, erfüllt werden, dass sie den Bundesvorgaben entsprechen. Auf dem Markt der Integrationsangebote im Kanton St.Gallen, die doch einigermaßen überschaubar sind, da kennt man diese Liste – diese ist bekannt. Ansonsten genügt ein Anruf bei der TISG zum

Nachfragen, wie man auf diese Liste kommt. Das Gute ist jetzt, dass es sich um eine Liste mit Empfehlungen handelt. Wenn ein Anbieter sich bewerben will und sich nicht listen lassen will, dann ist das auch möglich.

Losa-Mörschwil: Zu dem Ist-Zustand der Wirkungsziele. Wir haben gehört, was passiert, wenn Personen diese Ziele nicht erreichen. Wenn man sieht, dass immer in den gleichen Gemeinden diese Personen diese Ziele nicht erreichen, was passiert mit dieser Gemeinde? Geht man dieser Sache nach? Wenn die Ziele nicht erreicht werden, besteht ja die Möglichkeit, dass es von den Personen abhängig ist, weil sie nicht willig sind. Es gibt aber vielleicht auch Gemeinden, die diese Arbeit nicht so machen, dass das funktioniert. Was passiert in diesem Fall?

Regierungsrätin Bucher: Es gibt keinen wesentlichen Unterschied in diesem Punkt bezüglich der alten und der neuen Welt. Die Gemeinden haben selber die grösste Motivation und werden aus eigenem Interesse dafür sorgen, dass sie diese Aufgabe gut erledigen. Nach fünf Jahren entfallen diese Integrationspauschalen. Wenn diese Personen am Schluss nicht im Erwerbsleben integriert sind und wirtschaftlich selbständig sind oder zumindest eine Ausbildung begonnen haben, landen sie in der Sozialhilfe. Die Sozialhilfe geht zu 100 Prozent zu Lasten der Wohngemeinden. Deshalb werden sich die Gemeinden bemühen, diese Aufgabe möglichst gut zu erfüllen. Wir haben jetzt aus der Erfahrung der letzten Jahre nicht das Gefühl, dass es eine Gemeinde gibt, die diese Aufgabe nicht gut umsetzt. Es gibt unterschiedliche Ausschöpfungsgrade in den Gemeinden und auch unterschiedliche Selbsteinschätzungen, die aber mit Sondereffekten erklärt werden können. Am Schluss hat jede Gemeinde ein ureigenes Interesse daran, diese Aufgabe möglichst gut zu machen.

Bernhard Keller: Es ist effektiv so, dass es darum geht, die Gemeinden, welche die Mittel über die Integrationsmöglichkeiten ausschöpfen und mit den Personen arbeiten, schliesslich eine finanzielle Entlastung verzeichnen. Man könnte jetzt sagen, man will nicht in eine Vorleistung gehen, die im Idealfall noch oft durch Bundesgelder refinanziert werden kann, und übernimmt im Anschluss die Sozialhilfe selber, wenn die jeweilige Person nicht integriert werden kann. Die Gemeinden müssen zuerst die durch den Bund finanzierten Geldern ausschöpfen, daraus erfolgt eine finanzielle Entlastung für sie. Wir haben auch keine Quote, an Hand derer wir sagen könnten, gewisse Gemeinden machen mehr und haben dadurch einen gewissen Effekt in der finanziellen Sozialhilfe. Hier ist jede Gemeinde selber gefordert. Man müsste bei der jeweiligen Gemeinde persönlich nachfragen, welche Quote an Personen, die bereits länger als fünf oder sieben Jahre bei ihnen sind, komplett in der finanziellen Sozialhilfe sind. Es ist nicht jede Person in der Lage oder fähig, in die Arbeitswelt integriert zu werden, wenn z.B. die familiären Voraussetzungen speziell sind. Auch dort muss nicht zwingend eine 100-Prozent-Quote erreicht werden. Das sind gute Mittel, das zeigt die Ausschöpfungsquote der Gemeinden.

Davide Scruzzi: Wenn im Rahmen einer Prüfung festgestellt wird, dass in einer Gemeinde eine Unzulänglichkeit bei dieser Mittelvergabe und bei der Einhaltung der Kriterien besteht, dann gibt es die Möglichkeit, diese Gemeinde in den Folgejahren speziell zu beobachten. Hier besteht von Seiten Kanton eine Handhabe für eine Fokussierung der Aufsicht.

Krempf-Gnädinger-Goldach: Unter Abschnitt 3.3 «Kosten durchgehende Fallführung» der Vereinbarung zwischen Kanton und VSGP heisst es: «In begründeten Fällen ist ein höherer Anteil möglich.» Ist Ihnen bekannt, wie viele Gemeinden mehr brauchen und wie viel Prozent mehr sie einsetzen?

Claudia Nef: Es wird so nicht erhoben, wie viele Gemeinden hier mehr als 5 Prozent für die Personalführung einsetzen. Es ist auch so, dass das Sozialamt nicht nur Flüchtlinge betreut. Uns ist das nicht bekannt. Man hat sich auf diese 5 Prozent geeinigt. Es war letztendlich eine Aushandlungsfrage, dass man festlegte, dass man nicht will, dass am Schluss alles in die Gemeindeverwaltung zur Erfüllung der Aufgaben fliesst und letztlich weniger Geld für effektive Integration (Deutschkurse, Qualifizierungsmassnahmen usw.) vorhanden ist.

Pause von 10.00 bis 10.15 Uhr.

3 Allgemeine Diskussion

Krempf-Gnädinger-Goldach (im Namen der Mitte-EVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Zuerst danke ich allen Beteiligten, die zu der vorliegenden Lösung bezüglich Integrationsagenda beigetragen haben. Es ist eine der Grundlagen für eine würdige Behandlung von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Menschen in unserem Kanton. Die Mitte-EVP-Delegation sieht die Anträge aus der letzten Sitzung im Februar 2020 in sinnvoller Art erfüllt. Mit der Leistungsvereinbarung zwischen VSGP und Kanton und dem VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz sind die Prozessabläufe optimiert und die Zuständigkeiten geregelt. Die Gemeinden haben grösstmöglichen Handlungsspielraum, sie sind auch in engstem Kontakt mit den Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Menschen. Dass die Mittel aus der Integrationspauschale rechtmässig verwendet werden, liegt im Interesse der Wohngemeinden. Bei unzureichender Integration müssten diese für die Sozialhilfekosten aufkommen. Die durchgehende Fallführung ist gewährleistet. Der administrative Aufwand sollte mit der neuen Lösung eher abnehmen. Im Idealfall könnte dies sogar zu personellen Entlastungen führen. Ausserdem sind mit dem Gesetznachtrag und der Vereinbarung die Kontrollmechanismen geklärt. «Was lange währt, wird endlich gut.» – nach der Einführung der Integrationsagenda Schweiz und einem Postulat «Integrationsagenda St.Gallen» (43.18.06) aus dem Jahr 2018 kam die Integrationsagenda Ende 2019 mit einem sage und schreibe nur 17-seitigen Bericht in den Kantonsrat. Das umfangreiche Dossier, das sich seither daraus entwickelt hat, zeigt die vielen offenen Fragen, die Komplexität und die widerstrebenden Interessen deutlich auf (in der Einladung zur heutigen Sitzung sind 22 Beilagen aufgelistet). Die verfahrenere Situation der vergangenen Jahre und die verhärteten Positionen haben viel Energie, Ressourcen und somit auch Geld gekostet. Ich hoffe sehr, dass wir heute Mittag bzw. in der kommenden Sondersession die Geschichte dieses Werkes mit der vorliegenden guten Lösung abschliessen können.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir schätzen den aktuellen Lösungsansatz. Wir finden es gut, dass die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Aufsicht übernimmt, denn die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist wichtig. Es ist auch gut, dass es ein durchgehendes Fallführungs-

Case Management gibt, das auch kostenmässig abgedeckt wird. Wir erachten es als sinnvoll, dass in dieser Liste immer noch eine Empfehlung vorliegt, denn die Wirksamkeit ist zentral. Hier muss verhindert werden, dass es willkürliche Angebote gibt, insofern erachten wir die Lösung auf der Liste als Empfehlung als passend. Bei der Ausgestaltung muss man sich einfach vor Augen halten, dass wir diesen Weg so zum ersten Mal gehen. Wir sehen auch eine gewisse Gefahr, dass diese Machtverteilungen richtig gelebt werden. Ich nehme aber in der Durchführung im Anschluss erfreulich zur Kenntnis, dass es zu einem Minderaufwand führen sollte, dass auch entsprechende Stellschrauben bei der Regierung bzw. im Departement des Innern entstehen.

Insgesamt muss man darauf achten, dass es kein Bürokratie-Verwaltungsmonster wird. Wir trauen der Lösung aber durchaus zu, dass das nicht passiert. Insofern schätzen wir den eingeschlagenen Weg und können dahinterstehen.

Baumgartner-Flawil (im Namen der SP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Gemäss Auftrag der vorberatenden Kommission zum Geschäft «Integrationsagenda St.Gallen» legt die Regierung Botschaft und Entwurf zum «VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Finanzierung der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen)» zur Beratung vor. Die Hauptzuständigkeiten der politischen Gemeinden werden nun gesetzlich geregelt. Im Anhang wird auch Vereinbarung zwischen dem Kanton und der VS GP vorgelegt.

Positiv werten wir, dass es offensichtlich nach langen und zähen Verhandlungen gelungen ist, eine einvernehmliche Lösung zwischen Kanton und Gemeinden zu erzielen. Die Umsetzung wird dann zeigen, ob die Zusammenarbeit zwischen Departement und VS GP bzw. dem Trägerverein Integrationsprojekte St.Gallen (TISG) gut funktioniert. Dieses Zusammenwirken der verschiedenen Institutionen ist aus den vorliegenden Dokumenten gut ersichtlich. Ganz klar möchten wir festhalten, dass es bei den Integrationsmassnahmen für Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommene um Menschen geht, die sich in einer Notsituation befinden. Diese Verantwortung wollen wir gemeinsam wahrnehmen, um diese Menschen bestmöglich in ihrer Integration in unsere Gesellschaft zu unterstützen.

Gemäss dem Protokoll vom 16. Dezember 2019 zur vorberatenden Kommission 40.19.02 «Integrationsagenda» vom 2. Dezember 2019 hat die damalige SP-Delegation auf die oben genannte Vorlage Eintreten mit dem Antrag auf Rückweisung angekündigt. Mit dem vorliegenden «VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz» erübrigt sich dieser Antrag. Die Zuständigkeiten, die Aufgaben der verschiedenen Akteure und die Finanzflüsse nun gesetzlich geregelt werden – der Auftrag ist erfüllt. Es gilt nun diese gesetzlichen Vorgaben umzusetzen und Erfahrungen in der Praxis zu sammeln. Wir gehen davon aus, dass diese Erkenntnisse in einem Wirksamkeitsbericht zusammengefasst werden und mögliche Anpassungen nach einer bestimmten Zeitdauer vorgenommen werden. Hier noch drei kritische Anmerkungen:

1. Insgesamt sind die Gemeinden auch in dieser Thematik sehr heterogen aufgestellt. Das fängt damit an, dass etwa 33 Gemeinden hartnäckig im Soll-Ist-Vergleich mehr als 10 Prozent unter der Sollvorgabe liegen. Es dürfte damit im Zusammenhang ste-

hen, dass die personellen Dotationen in den verantwortlichen Sozialämtern sehr unterschiedlich sein dürften. Es stellt sich für uns die Frage, wie die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden verbessert bzw. intensiviert werden könnte.

2. Für die Fallkosten stehen den einzelnen Gemeinden 5 Prozent für die Personalkosten zur Verfügung und in begründeten Fällen soll dieser Betrag erhöht werden können.
3. Für die Aufsicht über die Mittelverwendung soll sich die örtliche GPK oder ein Gremium mit ähnlichen Aufgaben die Überprüfung vornehmen.

In der Spezialdiskussion werden wir noch zu einzelnen Aspekten Fragen stellen. Wir empfehlen unserer Fraktion auf das Geschäft einzutreten und dem «VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz» zuzustimmen.

Fürer-Rapperswil-Jona (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

«Was lange währt, wird endlich gut», könnte man hier sagen. Zu diesem Thema fand die erste Sitzung im Jahr 2019 statt, damals noch in der Zuständigkeit von Regierungsrat Klöti. In der zweiten Sitzung im Februar 2020 haben wir beschlossen, den Bericht 40.19.02 nicht zurückzuweisen, sondern eine neue Sitzung zu planen, um die Zuständigkeit für Integrationsmassnahmen zu regeln. Dann kam Corona und nun rund zwei Jahre später hoffen wir, dass wir heute zu einer Gesamtabstimmung kommen. Aus Sicht der SVP-Delegation sollte diesem Vorhaben nichts im Wege stehen.

Die Vorstellung von Regierungsrätin Bucher zu diesem Geschäft bestätigt, dass das Vorgehen der Vorberatenden Kommission im Februar 2020 zur Integrationsagenda richtig war. In diesem Nachtrag 22.22.16 des Sozialhilfegesetzes sind die eigentlichen Vorgaben des Geschäfts 40.19.02 in unserem Sinn fast umgesetzt. Eine Integration von Asylsuchenden ist eine wichtige Aufgabe. Gut eingegliederte und integrierte Personen sind eine Entlastung des Sozialwesens. In einer Zeit, in der es überall und in fast allen Sparten an Arbeitskräften mangelt, ist es wichtig, in der Schweiz anwesende Flüchtlinge im Arbeitsmarkt zu integrieren, und für die jeweiligen Personen so auch gewisse finanzielle Freiheiten zu ermöglichen. Auch dass die Aufgabe der Integration in den Gemeinden vollzogen wird, ist eine Tatsache, denn vor Ort kann festgestellt werden, wo Flüchtlinge am sinnvollsten integriert und in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden können.

In dieser Vorlage wird nun diese Kompetenz mehrheitlich an die Gemeinden übertragen, dies entspricht dem Auftrag aus der Kommissionsitzung vom Februar 2020. Was uns aber noch sehr wichtig scheint, ist, dass von Seiten des Kantons auch festgestellt werden kann, welchen Erfolg die eingesetzten Gelder des Bundes in den verschiedenen Gemeinden haben.

Was in dieser Vorlage auch nicht geklärt ist, was mit Personen passiert, bei denen der Integrationsversuch keine Wirkung zeigt. Wenn z.B. unsere Sprache nach fünf Jahren immer noch nicht gesprochen wird. In dieser Vorlage wird auch nicht erwähnt, was nach den fünf bis sieben Jahren passiert, wenn jemand noch nicht oder nur zum Teil integriert ist. Bleiben hier die Gemeinden auf den Kosten sitzen?

Es ist bekannt, dass nicht jede Gemeinde die gleiche Menge an Flüchtlingen aufnimmt oder aufgenommen hat, dies zeigen die unterschiedlichen Zahlen in der beigefügten Statistik auf. Auch in diesem Bereich sollte es noch Möglichkeiten geben, um Gemeinden zu entlasten, allenfalls sollten solche Flüchtlinge, die sich nicht integrieren lassen, wieder Unterkunft in den Asylzentren finden, damit es wieder eine Bundesaufgabe wird.

Losa-Mörschwil (im Namen der GRÜNE-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Bericht mit den vielen ergänzenden Unterlagen und dem Nachtrag zum Sozialhilfegesetz ist sehr umfangreich. Die Integrationsaufgaben zwischen Bund und Kanton sowie den Gemeinden sind aber nachvollziehbar und ersichtlich. Ich war bei den ersten beiden Sitzungen der vorberatenden Kommission nicht dabei. Es war für mich eine rechte Herausforderung mir hier einen Überblick zu verschaffen. Es erscheint mir eine gute Lösung zu sein, der eingeschlagene Weg macht Sinn und es entstand auch eine gute Transparenz. Ich vertraue darauf, dass die neue Form von Zusammenarbeit funktioniert. Es geht hier um Menschen die ihre Heimat aus verschiedenen Gründen verlassen mussten. Es war wichtig, dass sich die vorberatende Kommission dazu ausreichend Zeit genommen hat.

Mit dem VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz wurde die Hauptverantwortung für die Verwendung der Integrationspauschale von 18'000 Franken hauptsächlich an die Gemeinden delegiert. Der Kanton reduziert damit sein Engagement im Wesentlichen auf den Transfer der Bundesmittel, einer Fachaufsicht und der Berichterstattung an den Bund. Wir begrüßen dieses neue Finanzierungsmodell der Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen, denn es ist auch eine Vereinfachung der Administration.

Regierungsrätin Bucher: Ich bedanke mich für die gute Aufnahme der Vorlage. Wir sind sehr froh, dass wir diesen Meilenstein erreicht haben, denn es hat uns in den letzten Jahren mit verschiedenen Playern in verschiedenen Konstellationen sehr beschäftigt. Es ist auch für die betroffenen Mitarbeitenden nicht einfach, wenn man in einem Bereich tätig ist, der solchen Veränderungen unterliegt. Ich bin sehr zuversichtlich und wir sind alle guten Mutes, dass wir miteinander die neuen Grundlagen sehr gut und im Interesse von den betroffenen Menschen umsetzen können.

4 Spezialdiskussion 22.22.16

4.1 Beratung Botschaft

Abschnitt 1.2 (Heutige Abläufe und Regelungen der Finanzierung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen)

Kommissionspräsident: Auf S. 6 in der Mitte wird die durchgehende Fallführung der Gemeinden erwähnt. Sie kommt in der Folge noch verschiedentlich vor, aber an diesem Punkt wäre meine Frage: An den bisherigen Kommissionssitzungen war die Rede, dass die VSGP und die TISG eine Software entwickeln, damit diese Dossiers elektronisch verwaltet werden können. Jetzt entnehme ich diesen weitergehenden Ausführungen, dass es auf dem normalen Programm der Sozialämter basiert. Es gibt auch Sozialämter mit einem anderen Programm. Sind dort die Schnittstellen sichergestellt und ist das wirklich die adäquate Lösung, die man damals in Aussicht stellte?

Srdan Dragojevic: Die elektronische Fallführung wird eingeführt und zahlreiche Gemeinden arbeiten mit TUTORIS. Es gibt aber auch andere angebotene Softwares, für die gewisse Gemeinden ihr Interesse signalisierten, um mit diesen zu arbeiten. Gleichzeitig gab es das Abrechnungsmodell mit einer Excel-Tabelle, die wir zur Verfügung stellten. Das soll nach wie vor so gehandhabt werden, dass die Gemeinden das möglichst individuell ausgestalten können, so wie es für sie am besten passt. Gleichzeitig sind wir derzeit dabei, die Exporte über diese Softwares zu gewährleisten.

Abschnitt 2.1 (Hauptzuständigkeit der Gemeinden)

Baumgartner-Flawil: Es heisst immer wieder, dass die GPK die Aufsicht übernimmt. Ich habe den Ausführungen des Geschäftsführers der VSGP zugehört. Bietet das Amt für Soziales hier Hilfe an und worauf muss man achten? Die GPK ist ja auf der sozialen Ebene wenig geschult. Mir ist es wichtig, dass diese Mittel gut eingesetzt werden und an die richtigen Leute kommen. Ich bezweifle, dass die GPK das kann. Aber ich möchte ihnen nicht die Bereitschaft absprechen, dass sie das nicht wollen. Sie müssen aber auch Hilfestellungen haben, wie man das kontrolliert (Gelder von Bund, Kanton und Gemeinden). Ich sehe die Bemühungen, aber ich will sichergehen, dass es auch richtig ankommt. Das sind meine Befürchtungen bei einer GPK. Eine GPK ist für mich nicht so sehr auf der human-menschlichen Basis, sondern mehr auf der Zahlenbasis orientiert. Hier geht es aber um etwas anderes.

Regierungsrätin Bucher: Wir haben die Ausführungen des Geschäftsführers der VSGP zur GPK gehört. Sie werden sich in diesem Bereich sicher einarbeiten müssen, denn bisher bestand dank der Listung und Refinanzierung nicht die Notwendigkeit, diesem Thema weitere Beachtung zu schenken. Im Moment ist es nicht vorgesehen, dass wir irgendwelche Grundlagen erstellen. Bei Fragen werden wir auf die Gemeinden verweisen, denn die Zuständigkeit liegt bei den Gemeinden. Wir spielen in dem Bereich keine Rolle, aber gleichzeitig, genau aufgrund der Bedenken, die Baumgartner-Flawil erwähnte, war es mir persönlich sehr wichtig, und deshalb haben wir uns für eine Fachaufsicht durch das Amt für Soziales eingesetzt. Wir sind der Meinung und es ist ebenfalls ein Anliegen seitens Bund, dass es eine Fachaufsicht gibt. Diese beschränkt sich aber auf die Rechtmässig-

keit. Wir werden keine Angemessenheitsprüfung durchführen, diese obliegt der Gemeinde. Die Gemeinde kann selber über die Notwendigkeit einer Massnahme entscheiden. Wir beschränken uns bei dieser Fachaufsicht darauf, ob die Vorgaben des Bundes und die grundlegenden Kriterien gemäss der Vereinbarung (Ziff. 2.2) erfüllt sind:

- Entspricht das Angebot den übergeordneten gesetzlichen Grundlagen und ist es nicht Teil der Regelstruktur? Es ist uns wichtig, dass die Gemeinden sich nicht Angebote refinanzieren, die sie sowieso bereitstellen müssten.
- Sind die Angebote effizient bzw. wirtschaftlich günstig?
- Besteht eine gute Infrastruktur?
- Werden die Anstellungsbedingungen eingehalten?
- Sind die Angebote diskriminierungsfrei?
- Wir der Sicherheit Rechnung getragen?

Auf diese Kriterien werden wir uns konzentrieren. Es obliegt den Gemeinden die Angemessenheit zu beurteilen. Ich habe ausgeführt, weshalb es wichtig ist, dass diese Frage den Gemeinden überlassen wird; weil sie am Schluss daraus auch die Konsequenzen ziehen tragen müssen, falls sie aus einer anderen Perspektive heraus unangemessene Integrationsarbeit betreiben. Sie müssten dann selber die Quittung Rechnung dafür bezahlen, wenn die Personen, die in ihrer Gemeinde wohnen, nicht ungenügend integriert werden und somit bei der finanziellen Sozialhilfe landen und damit dann das Gemeindebudget nicht unerheblich zusätzlich belasten. Die GPK wird sich sicher in dieses Thema einarbeiten müssen, was ihnen auch durchaus zuzutrauen ist.

Davide Scruzzi: Es gibt auch ein GPK-Handbuch des Kantons, in dem verschiedenste Themenbereiche (Strassenbau, Sozialhilfe usw.) enthalten sind und den GPKs als Hilfsmittel für ihre Prüfungen dient. Entsprechend würde die Integration dort auch erfasst werden.

Böhi-Will legt seine Interessen als Vizepräsident der GPK Stadt Wil offen: Ich kann Ihnen sagen, dass sich die GPK Wil mit sehr komplexen und komplizierten Themen beschäftigen muss. Wir sind sieben Personen in der GPK. Man beschäftigt sich in der GPK nicht nur mit Zahlen, sondern mit vielem mehr, u.a. auch mit diesem Thema. Die GPK wird in Wil vom Stadtrat gefürchtet, daher besteht kein Problem, dass es komplexe Dinge geben könnte, welche die GPK Wil nicht prüft. Es besteht auch immer die Möglichkeit, externe Expertisen einzubringen. Die GPK sind gut aufgestellt und bereiten sich entsprechend vor.

Frei-Rorschacherberg: Wir haben es aus der Ratsmitte gehört, aber auch einleitend von Regierungsrätin Bucher und wir konnten auch lesen, dass es die Regierung auch so sieht. Ich habe deshalb diese Frage bewusst nochmals gestellt, auch die VSGP sieht das so und ich traue es der GPK durchaus zu. Ich bin froh, wenn von Seiten des Departementes des Innern noch die Rechtmässigkeit überprüft wird und hier die Aufgabenteilung mit einer gewissen Zurückhaltung der GPK zugesprochen wird.

Abschnitt 2.2 (Zuständigkeit des Kantons)

Dudli-Oberbüren: Hier geht es thematisch um die Angemessenheit und zwar beschränkt sich die kantonale Aufsicht im Bereich der Integration auf eine Überprüfung der Rechtmässigkeit: «[...] eine Überprüfung der Angemessenheit scheidet aus.» Man verweist dazu auf Art. 155 Gemeindegesetz und auf die Kantonsverfassung. Meiner Ansicht nach gibt Art. 100 Kantonsverfassung hier sehr wohl grünes Licht: «[...] sie umfasst ausserhalb der Gemeindeautonomie die Überprüfung von Rechtmässigkeiten und Angemessenheit, wenn das Gesetz nichts anderes vorsieht. » Hier besteht von Seiten Gesetzgeber die Möglichkeit einzugreifen. Wieso will man diese Angemessenheit nicht überprüfen?

Regierungsrätin Bucher: Ich habe es bereits mehrfach erwähnt; wir haben entschieden, dass wenn man die Hauptzuständigkeit den Gemeinden zuweist, dann müssen wir ihnen auch die Freiheiten belassen. Es wäre nicht zielführend zu sagen, man entlässt die Gemeinden bei der Mittelverwendung in die Freiheit, aber anschliessend wir die Angemessenheit über die Aufsicht mit Vorgaben gesteuert, die faktisch diese Freiheiten wieder einschränken. Es ist ein konsequenter Schritt, den Gemeinden grösstmögliche Freiheit zu gewähren, was auch dem Auftrag dieser Kommission entsprach. Wir haben deshalb den Weg mit der Rechtmässigkeitsüberprüfung gewählt, der wichtig ist und auch vom Bund her wichtig ist, weil eine vollständige Delegation an die Gemeinden ohne Fachaufsicht durch den Kanton auch aus Sicht des Bundes schwierig wäre. Auch die Regierung ist der Meinung, dass es diese Fachaufsicht braucht, aber sie beschränkt sich auf die Rechtmässigkeit bzw. auf die Überprüfung der Massnahmen mit den gesetzlichen Vorgaben vom Bund und mit den Kreis- und Rundschreiben des Bundes. Aber ob jetzt eine syrische Mutter mit schulpflichtigen Kindern intensiv einen Deutschkurs besuchen soll, oder ob man darauf verzichtet, weil sie noch Kinderbetreuungsaufgaben hat, oder ob sie noch zusätzlich eine Lehre absolvieren soll; diese Fragen obliegen den Gemeinden, die das autonom entscheiden können.

Dudli-Oberbüren: Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Es geht aber nicht um die Vorgaben von Seiten Kanton, sondern nur um die Überprüfung der Angemessenheit. Theoretisch könnten die Gemeinden in fast endlose, hoffnungslose oder gar renitente Fälle investieren, ohne dass der Kanton gemäss dieser Gesetzgebung dazu eine Interventionsmöglichkeit hätte.

Regierungsrätin Bucher: Hier bewegen wir uns sicher in einem solchen Bereich. Ein anderes Beispiel: Wenn man feststellt, was wir aber nicht werden, weil wir ja nicht im Rahmen einer Stichprobenmässigen Aufsicht danach suchen, dass z.B. der Ehemann dieser syrischen Frau drei Jahre hintereinander einen Stapelfahrerkurs besucht und immer noch keine Arbeit als Stapelfahrer gefunden hat, dann wäre das eine unangemessene Ausgabe. Aber dann befinden wir uns im Bereich der Wirtschaftlichkeit, dort hätte man die Möglichkeit ein Fragezeichen zu setzen. Aber grundsätzlich obliegt die Entscheidung der Gemeinde.

Frei-Rorschacherberg: Auf S. 12 der Beilage zum VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz wird die Möglichkeit aufgezeigt, dass der Kanton dann allenfalls mit Verfügung oder mit der Rückforderung von Geldern intervenieren kann. Aber die Rolle des Kantons in dieser Aufsichtspflicht ist neu. Hier muss man vorsichtig sein, denn ich gehe davon aus, dass das

Departement des Innern sehr zurückhaltend dieses Mittel ausschöpfen wird und das primär im Gespräch lösen wird. Wie schätzen Sie das ein, Regierungsrätin Bucher?

Regierungsrätin Bucher: Selbstverständlich würden wir das im Gespräch lösen. Wir müssen es auch, es ist so vorgesehen, wir können nicht direkt verfügen. Wenn es nicht zu einer Einigung kommen sollte, dann steht in der Vereinbarung und im Gesetz, dass man zuerst eine Verständigung versucht. Es ist nicht ganz korrekt, dass diese Rolle für das Departement des Innern neu ist. Es war bisher schon so, dass wir über die Refinanzierung ab und zu verfügen mussten, wenn man sich nicht einig war. Es bestehen selbstverständlich auch Weiterzugsmöglichkeiten. Es ist ein übliches Vorgehen, dass Aufsichtsprüfungen, falls es Feststellungen geben sollte, die eine gewisse Schwelle überschreiten, mit Verfügung abgeschlossen werden. Hierzu besteht eine bewährte Praxis, an die wir uns halten werden. Am Schluss spielt es eine Rolle, dass wir wirklich nur dann verfügen, wenn wir sicher sind, dass der Bund diese Gelder auch zurückfordern würde. Wichtig ist, dass die Gemeinde möglichst früh weiss, dass sie etwas entschieden hat, das nicht funktioniert. Der Bund wird das zurückfordern und je früher die Gemeinde Bescheid weiss, umso besser, so werden nicht noch mehr Gelder so verwendet und müssen anschliessend zurückgeführt werden. Es ist auch im Interesse der Gemeinde, dass man hier frühzeitig einschreitet, wenn die Rechtmässigkeit nicht mehr gegeben ist.

Abschnitt 2.3 (Zuteilung von Mitteln und Abrechnung)

Baumgartner-Flawil: In Abs. 2 heisst es: «Sie stehen im Folgejahr vollumfänglich sämtlichen politischen Gemeinden zur Verfügung.» Von welchen Beträgen ist hier die Rede?

Regierungsrätin Bucher: Ich bin nicht gut im überschlagsmässigen Kopfrechnen, aber das Volumen lag im Jahr 2021 bei 13 Mio. Franken bei einer Ausschöpfung von 89 Prozent, d.h. 11 Prozent würden im Folgejahr wieder in den Topf zurückkehren.

Srdan Dragojevic: Die nicht ausgeschöpften Mittel haben mit dem höheren Ausschöpfungsgrad abgenommen und dadurch wird das Gesamtvolumen auch etwas kleiner. Die 13 Mio. Franken enthielten mehr Reserven und jetzt werden diese geringer sein, dadurch wird das Gesamtvolumen auch abnehmen. Je mehr die Gemeinden ausschöpfen, desto kleiner wird auch der Gesamtbetrag.

Abschnitt 2.4 (Sicherstellung der durchgehenden Fallführung)

Losa-Mörschwil: In den letzten Jahren stieg die Anzahl der Flüchtlingskinder, die unbegleitet in die Schweiz kamen und hier Schutz suchten, an. Was bedeutet das für die Verteilung der Integrationspauschale? Speziell wenn die Ausschöpfungsziffer auf 100 Prozent ansteigen sollte? Die unbegleiteten Kinder brauchen erfahrungsgemäss mehr und längere Unterstützung, welche Konsequenzen hätte das? Gibt es dann zusätzlich mehr Geld?

Srdan Dragojevic: Grundsätzlich gehen wir nicht davon aus, dass die Ausschöpfung ganz 100 Prozent sein wird. Es wird aus unserer Sicht voraussichtlich immer noch ein gewisser, kleiner Betrag nicht ausgeschöpft. Gleichzeitig gibt es hier schon auch von Seiten Bund immer wieder Angaben, dass sie solche Geschichten mitverfolgen und zusätzliche Programme starten. Mit dem aktuellen Programm R haben wir ein solches Beispiel. Diese

wurde v.a. im Zuge der Ukraine-Krise ins Leben gerufen, um zusätzliche Mittel für andere Gruppen zu haben, bei denen man einen Bedarf feststellt. Wir gehen davon aus, dass der Bund das schon auch auf dem Radar haben würde.

Tschirky-Gaiserwald legt seine Interessen offen als ehemaliger VSGP-Präsident und Mitinitiant:

Was die unbegleiteten Flüchtlingskinder betrifft, dazu haben die Gemeinden eine interkommunale Vereinbarung getroffen, bei der jede Gemeinde je Einwohner 10 Franken bezahlt. Diese Flüchtlingskinder werden über die TISG betreut. Diese Kinder sind von den ordentlichen Flüchtlingen bzw. vom Sonderstatus S ausgenommen, sie werden von den Gemeinden vollumfänglich über diesen Pro-Kopf-Beitrag von 10 Franken finanziert.

Abschnitt 2.5 (Erfüllung der Anforderungen des Bundes)

Kommissionspräsident: Auf S. 14 Abs. 2 ist die Statuierung, dass die Gemeinden die Fallführung mit ausreichendem Personal sicherzustellen haben. Man sieht einerseits bei der Soll-/Ist-Liste, die sich sicher positiv entwickelt hat, dass die Differenzen geringer werden, aber hartnäckig sind 33 politische Gemeinden im Hintertreffen was die Aufnahme der geforderten Anzahl Flüchtenden anbelangt. Es betrifft nicht nur die Geldverteilung, sondern die Gemeinden müssen ja auf dem Sozialamt die entsprechenden personellen Ressourcen zur Verfügung haben. Gibt es dazu einen Überblick, ob die Gemeinden adäquat zu ihrer Aufgabe, die sie übernehmen müssten, auch über die entsprechenden Personaldotationen auf den Sozialämtern verfügen?

Regierungsrätin Bucher: Ich gehe nicht davon aus. Ich weiss nicht, ob die VSGP oder die TISG dazu eine Statistik führen.

Srdan Dragojevic: Wir benötigen die Daten der Gemeinden und sind immer im Austausch. Die Gemeinden haben mit dem Schutzstatus S einen zusätzlichen Aufwand erhalten, der so nicht absehbar war. Hier befinden wir uns immer im Austausch und sorgen dafür, dass sich eine Lösung finden lässt, falls es nicht gehen sollte. Grundsätzlich müsste dies mit der elektronischen Fallführung möglich sein. Wenn diese so eingeführt ist, dass es alle Gemeinden einsetzen können, dann sollte das anschliessend auch entsprechend weniger Ressourcen benötigen, da es durch die elektronische Fallführung vereinfacht wird.

Tschirky-Gaiserwald: Durch den Vorsitzenden fiel subkutan der Vorwurf, dass die Gemeinden sich hartnäckig gegen die Aufnahme von Flüchtlingen mit Sonderstatus weigern. Die Systematik im Kanton St.Gallen ist die, dass die Flüchtlinge über die TISG auf die Gemeinden verteilt werden. Die TISG hat ein veritables Interesse daran, dass die Flüchtlinge einigermaßen adäquat verteilt werden. Selbstverständlich lässt sich nicht ausschliessen, dass irgendeine Gemeinde vielleicht renitent ist und eine Familie nicht möchte, auch das gab es schon. Aber die TISG hat den Auftrag, diese adäquat zu verteilen. Es kann sein, dass in der Phase mit den Ukraine-Flüchtlingen die eine Gemeinde eine grosse Infrastruktur zur Verfügung hatte und die Flüchtlinge dort aufnahm und jetzt mehr Flüchtlinge in der Gemeinde hat als sie nach dem Verteilmechanismus aufnehmen müsste. Die Liste ist nicht statisch, sie verändert sich monatlich und jährlich. Leute die nach fünf oder sieben Jahren nicht mehr den Flüchtlingsstatus haben, fallen aus der Statistik heraus und dann ist man wieder im Minus, wenn z.B. zehn Leute, die zum gleichen Zeitpunkt eingetreten

sind, herausfallen. Deshalb muss man es mit Vorsicht geniessen, wenn gewisse Gemeinden einen Negativbestand haben und andere einen Überbestand haben. Ich bin davon überzeugt, dass über die Jahre hinweg jede Gemeinde ihre Aufgabe in diesem Bereich leisten.

Dürr-Gams: Ich kann aus meinen Erfahrungen im Verein «Nothilfe Ukraine» erzählen. Dort war nicht unbedingt das Nadelöhr, dass die Gemeinden nicht wollten, aber es muss auch Wohnraum zur Verfügung stehen. Diese Gemeinden mussten innert kürzester Zeit, also innerhalb von Wochen, geeigneten Wohnraum suchen. Das ist je nach Gemeinde nicht so einfach. Man kann diesen Leuten nicht neue Wohnungen von 2'500 Franken monatlich zur Verfügung stellen. Am Anfang hatten wir bei den Flüchtlingen aus der Ukraine private Unterkünfte, in denen sie aufgenommen wurden. Ich weiss nicht, ob diese in dieser Statistik auch enthalten sind. Jetzt nach ein paar Monaten sagen diese Leute, teilweise auch recht kurzfristig, dass sie ihre Unterkunft nicht mehr zur Verfügung stellen wollen und die Gemeinden müssten das dann kurzfristig regeln. Ich möchte die Gemeinden nicht unbedingt in Schutz nehmen, aber es war wirklich eine schwierige Situation, die mit Wohnraum zusammenhängt. Bei den Ukrainern hatten wir viele, die nicht unbedingt auf dem Land wohnen wollten. Diese Leute kommen vielfach aus Städten, denen dann etwas in Pfäfers oder Mogelsberg schmackhaft zu machen ist nicht einfach. Die meisten Sozialämter sind sehr willig. Wenn man die Zahlen sieht, wie viele Personen innert kürzester Zeit zusätzlich betreut werden mussten, die mussten zuerst prüfen, wie sie das mit ihren Personalressourcen lösen. Das Problem waren v.a. die Wohnungen.

Abschnitt 7.1 (Grundlegende Bemerkungen)

Dudli-Oberbüren: Hier wird erwähnt, dass gewisse Gemeinden, insbesondere Mels und Sevelen die Vorlage ablehnen, weil der Verwaltungsaufwand dadurch erhöht wird. Im nächsten Absatz steht aber wiederum, dass eine gewisse Vereinfachung stattgefunden hat und das von Seite der Grünen positiv aufgenommen wird. Was ist hier jetzt eigentlich Sache?

Regierungsrätin Bucher: Es sind natürlich unterschiedliche Sichtweisen. Aus Sicht der Gemeinden war es vielleicht einfacher, einfach aus einer Liste eine Massnahme auszuwählen und sich diese refinanzieren zu lassen, als dass man sich jetzt vielleicht etwas aktiver überlegen muss, was man in diesem Bereich machen möchte. Ich könnte mir vorstellen, dass deshalb gewisse Gemeinden sagen, dass der Aufwand grösser wird, auch weil die Aufsicht jetzt nachgelagert ist. Vorher brauchte es diese kantonale Aufsicht sowie die Aufsicht der GPK nicht, weil diese abschliessende Liste vorhanden war. Jetzt mit dem geänderten Modus, dass die Beiträge im Voraus ausbezahlt werden und nicht mehr refinanziert werden, gibt es natürlich aus Sicht der direkt Betroffenen, je nachdem wie sie das beurteilen, auch die Einschätzung, dass der Aufwand insgesamt grösser wird. Ich habe ein gewisses Verständnis für diese Einschätzung, aber offenbar hat die Mehrheit der Gemeinden das anders beurteilt. Wir sehen es insgesamt auch so, dass der Wunsch nach mehr Freiheiten höher zu gewichten ist, und es deshalb insgesamt so eine bessere Lösung ist.

Dudli-Oberbüren: Wir haben in der Stellungnahme der Vernehmlassung von Seiten der SVP die Wirksamkeitsprüfung thematisiert. Was wird unternommen, wenn man feststellen muss, dass die Wirksamkeitsquote tief ist? Wird dagegen aktiv etwas unternommen?

Regierungsrätin Bucher: Wir werden nichts unternehmen, denn diese Berichterstattung wird durch uns an den Bund weitergeleitet. Diese Wirksamkeitsüberprüfung machen wir mit den Indikatoren und Kennzahlen gegenüber dem Bund. Der Bund verlangt diese, weil es seine Gelder sind, aber es ist nicht auszuschliessen, dass der Bund irgendwann sagt, dass es so nicht weitergeht und dann an den Kanton oder direkt an die betreffende Gemeinde gelangt.

Dudli-Oberbüren: Gab es diese Situation bereits, dass der Bund intervenierte oder fand, man sei zu tief mit der Wirksamkeitsquote? Oder bestand bisher von Seiten Bund Funkstille?

Srdan Dragojevic: Bisher kam das noch nicht vor. Grundsätzlich sind wir sehr eng im Austausch mit dem Bund und immer, wenn sich etwas verändert oder abzeichnet informieren wir den Bund und tauschen uns diesbezüglich aus. Bisher kam das noch nie vor. Mit dem Schutzstatus S ist auch dem Bund bewusst, dass das zusätzlichen Aufwand mit sich bringt. Es ist definitiv so, dass der Bund hierfür auch Verständnis zeigt, wenn etwas nicht genau so erfolgt, wie er sich das gewünscht hätte. Bisher haben wir die Berichterstattung so eingereicht, dass der Bund nicht viele Rückfragen hatte.

4.2 Beratung Entwurf

Artikel 45d (Verwendung der Mittel a) durchgehende Fallführung)

Losa-Mörschwil: Ich beantrage, im Namen der GRÜNE-Delegation, Art. 45d Abs. 1 wie folgt zu formulieren:

«Ein Teil der Mittel kann zur Deckung der Kosten für die durchgehende Fallführung verwendet werden. Für die Deckung der Kosten der durchgehenden elektronischen Fallführung kann ein Teil der Mittel, jedoch maximal fünf Prozent der Integrationspauschale verwendet werden.»

Aus unserer Sicht ist die ursprüngliche Formulierung zu wenig genau. Wir hätten gedacht, dass es gut wäre, wenn man einfügen würde, dass höchstens fünf Prozent der Mittel für die Deckung der Kosten für die durchgehende Fallführung verwendet werden dürfen. Den entsprechenden Antrag habe ich eingereicht.

Kommissionspräsident: Die GRÜNE-Delegation beantragt, dass anstelle dieser offenen Formulierung im Gesetz festgehalten wird, dass max. 5 Prozent der Kosten angerechnet werden dürfen.

Dürr-Gams: Was wird mit der durchgehenden Fallführung gemeint? Ist das die Dossierführung oder die Betreuung?

Regierungsrätin Bucher: Ich erlaube mir, Ihnen den Mechanismus und die Überlegungen dazu zu erläutern. Wir haben uns diese Frage natürlich auch gestellt, ob wir im Gesetz festhalten sollen, wie viel Prozent der Integrationspauschale auch für administrative Kosten verwendet werden dürfen. Alles was man für die Integration braucht, steht nicht für Integrationsmassnahmen zur Verfügung. Selbstverständlich ist das Ziel aller Beteiligten, dass möglichst viele Gelder für die Integration eingesetzt werden und nicht für Administration. Wir haben uns aber überlegt, dass wenn wir einen Betrag in das Gesetz schreiben,

dann müssen wir, wenn sich etwas ändert, immer wieder das Gesetz anpassen. Deshalb ist der Mechanismus jetzt so, dass in Art. 45 d neu im Grundsatz festgeschrieben ist, dass diese Kosten auch abgerechnet werden können. In Art. 45 f Abs. 1 Bst. b Ziff. 2 sehen Sie den Verweis auf die Vereinbarung. D.h., in der Vereinbarung muss geregelt werden, welche Kosten für die durchgehende Fallführung angerechnet werden dürfen. Entsprechend findet man in der Vereinbarung unter Ziff. 3.3 diesen Betrag von 5 Prozent. Wenn man diesen Satz auf 4 oder 6 Prozent, aufgrund der Erfahrungen aus den ersten Jahren, ändern möchte, müsste man die Vereinbarung ändern und nicht das Gesetz. Meines Erachtens ist das eine gute Lösung, die sich in vielen anderen Bereichen bewährt hat.

Zur Frage, was alles genau in der durchgehenden Fallführung enthalten ist gebe ich an Srdan Dragojevic weiter. Es ist aber klar, dass die Fallführung natürlich die ganzen Overhead-Kosten beinhaltet (Personal, IT, Infrastruktur usw.), die es braucht, um die ganze Administration zur Integration dieser Personen sicherzustellen sowie im Anschluss die Datenlieferung an uns, die wir dann an den Bund weiterleiten.

Srdan Dragojevic: Es handelt sich um einen sehr komplexen, mehrstufigen Prozess. Um diesen zurückzuverfolgen und die Wirksamkeit auszuwerten, ist es notwendig, dass hier eine durchgehende Fallführung besteht. Bei einem Gemeindefwechsel oder einer Überführung aus einem Zentrum in eine Gemeinde, kann man zurückverfolgen, was bereits gemacht wurde. Mit dem elektronischen Tool sollte diese elektronische Fallführung deutlich verbessert werden.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Delegation): Der Antrag der GRÜNE-Delegation ist abzulehnen.

In den Abschnitten 2.1 und 2.4 wird die Fallführung einigermaßen detailliert erklärt.

Wir werden den Antrag der GRÜNE-Delegation ablehnen, da wir grösstmögliche Handlungsfreiheit weiter ermöglichen wollen. In der Botschaft sind max. 5 Prozent festgehalten. Die Gemeinde muss das nicht ausschöpfen, es handelt sich um eine Kann-Variante. Wir wollen hohe Freiheit gewähren.

Böhi-Wil: Der Antrag der GRÜNE-Delegation ist abzulehnen.

Ich schlage meiner Delegation vor, dass wir den Antrag ablehnen. Über 77 Gemeinden hinweg eine solch starre Quote einzubauen ist sicher nicht zielführend, denn die Gemeinden haben unterschiedliche Voraussetzungen. Es könnte sogar noch zu einem gegenteiligen Effekt führen, in dem die Gemeinden, die sehr günstig arbeiten, diese 5 Prozent einfach ausnutzen.

Krempf-Gnädinger-Goldach (im Namen der Mitte-EVP-Delegation): Der Antrag der GRÜNE-Delegation ist abzulehnen.

Es ist einfacher über die Vereinbarung diesen Prozentsatz einmal zu ändern.

Kommissionspräsident: Was könnte denn ein solcher Sachverhalt einer Gemeinde sein? Welche ausserordentlichen Aufwände könnten das sein, dass sie jetzt eins, zwei Jahre lang 7 oder 8 Prozent abrechnet?

Srdan Dragojevic: Gerade mit der Ukraine-Krise, haben die Gemeinden sehr viel mehr Aufwand. In einem solchen Fall, könnte es zu so einer Abweichung kommen. Vorher war es mehr ein Regelbetrieb ohne eine solche Dynamik, dort hat sich gezeigt, dass es mit 5 Prozent ausreichen müsste.

Antrag GRÜNE-Delegation:

~~«Ein Teil der Mittel kann zur Deckung der Kosten für die durchgehende Fallführung verwendet werden. Für die Deckung der Kosten der durchgehenden elektronischen Fallführung kann ein Teil der Mittel, jedoch maximal fünf Prozent der Integrationspauschale verwendet werden.»~~

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag der GRÜNE-Delegation mit 13:1 Stimmen bei 1 Abwesenheit ab.

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

4.3 Aufträge

Kommissionspräsident: Werden Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt?

Böhi-Wil: Wir haben ursprünglich Anträge zu dieser Vorlage vorbereitet und zum Bericht. Beim VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz geht es darum, dass man die Gemeinden verpflichtet, auch eine Berichterstattung an den Kanton zu richten. Die Ausgestaltung dessen war aber noch unklar.

Der zweite Antrag, den wir vorbringen wollten, ist, dass man Massnahmen ergreift, um die Erwerbsquote der Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen zu erhöhen, denn man stellt fest, dass diese sinkend ist. In der Pause habe ich das mit Bernhard Keller und Claudia Nef besprochen, und es gibt wie immer bei diesen Anträgen gewisse Komplikationen bzw. es können ja Konsequenzen sein, die man auf den ersten Blick nicht erkennt, deshalb stelle ich diese Anträge vorläufig nicht. Ich werde diese mit Bernhard Keller und Claudia Nef noch genau besprechen, und werde Ihnen die bereinigten Anträge kurz vor der Session zustellen.

Baumgartner-Flawil: Ich habe mir überlegt, einen Antrag zu stellen. Es geht mir nicht darum, dass man Berichte schreiben muss, sondern es geht mir um die Wirksamkeit einer solchen Vereinbarung. Ich ziehe nicht in Zweifel, dass die Gemeinden guten Mutes sind, aber ich möchte auch Ergebnisse sehen, dass sich eine solche Lösung gelohnt hat. Ich weiss nicht, wie man das machen kann, ob man einen Antrag formulieren soll, dass innerhalb von drei Jahren ein Bericht geschrieben werden muss. Dies aber nicht um des Berichtes Willen, sondern um zu sehen, wie das überprüft wird. Es liegt jetzt der VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz vor, es können darin eine oder zwei Seiten sein. Ich möchte einfach von der Regierung wissen, ob das notwendig ist, oder ob man sagt, das Vertrauen sei relativ hoch und es bestehen ausreichend Instrumente, um das z.B. mit der Aufsicht zu prüfen oder auf der Gemeindeebene mit der GPK. Ein Bericht erübrigt sich, ich hätte dazu nur gerne zwei, drei Sätze in den Ausführungen.

Regierungsrätin Bucher: Wie überprüfen die Wirksamkeit nicht gesondert, sondern machen das im Rahmen der Berichterstattung an den Bund. Was mir aber spontan in den

Sinn kommt, es gibt das beliebte Instrument des Regierungscontrollings bei der Einführung von neuen gesetzlichen Grundlagen – das wäre eine Möglichkeit. Die Regierung sucht ja immer geeignete Erlasse, die man dem Regulierungscontrolling unterlegen kann, dies ist ein Wunsch des Parlamentes. Aber mit der Berichterstattung an den Bund haben wir alle Zahlen vorliegend. Wie sich das im Systemwechsel niederschlägt, wird sich zeigen, das ist noch schwierig abzuschätzen.

Frei-Rorschacherberg: Einem Bericht stehe ich kritisch gegenüber, aber wir können unseren Kolleginnen und Kollegen der Staatswirtschaftlichen Kommission das mit auf den Weg geben, damit sie es in ihrer Kommission einbringen können. Dort wäre es sicher am richtigen Ort.

Dudli-Oberbüren: Ich danke für den Input von Seiten der Regierung mit dem Regierungscontrolling. Ich möchte beliebt machen, dass man den Fokus darauf setzt. Es liegt ja im eigenen Interesse der Regierung, was sie uns für Themen auferlegen.

Tschirky-Gaiserwald: Wenn man die ganze Geschichte betrachtet, dann beschäftigen uns die Flüchtlingsintegrationsbemühungen schon seit Jahren, welche Gelder wo und für was gesprochen werden sollen. Die Flüchtlingsintegration beschäftigt uns seit Jahrzehnten. Man muss einfach aufpassen, dass man bei der Berichterstattung / Controlling nicht übertreibt. Wir sind alle für einen effizienten und schlagkräftigen Staat. Es nützt nichts, wenn wir Berichterstattungen machen, mit der Erkenntnis, dass der Vollzug geregelt ist, bzw. ein Teil lässt sich aufgrund der Vulnerabilität integrieren und ein anderer nicht. Die vorgelegten Parameter, welche Flüchtlinge bei uns sind, darauf haben wir keinen Einfluss, das können wir nicht steuern. Wenn der Bund irgendwo Flüchtlinge aus einem Kriegsgebiet, die in einem UNHCR-Flüchtlingslager waren, aufnimmt und sie dann in die Schweiz kommen, dann wird es relativ schwierig, diese über solche Massnahmen zu integrieren. Die sind dann vielleicht in einem Sondersetting. Dass man die Finger auf die Finanzströme und die Effizienz hält, und auch auf die Gemeinden, dass sie etwas machen, ist in Ordnung. Ich bin klar der Auffassung, dass die Gemeinden hier in der Pflicht stehen. Die Gemeinden sollen diese Pflicht auch wahrnehmen und hinsehen. Dort liegt das ureigene Interesse. Das wird in dieser Vorlage sehr gut beschrieben. Die Gemeinden haben das vitalste Interesse, dass wir diese Leute integrieren können. Bei einigen funktioniert es aufgrund bestehender Voraussetzungen nicht. Nachgelagert werden sich diese in der Sozialhilfe wiederfinden. Wenn es den Gemeinden nicht dämmern sollte, dass man diese Leute aktiv betreuen muss, auch in der Fallführung, dann hätte ich kein Verständnis für meine Kolleginnen und Kollegen in den Gemeindeführungen. Man kann einen Prüfauftrag erteilen, bzw. die Staatswirtschaftliche Kommission soll einen Blick darauf werfen. Aber ich möchte von einem x-seitigen Bericht absehen.

Dürr-Gams: Ich möchte daran erinnern, dass die Staatswirtschaftliche Kommission im Jahr 2016/2017 bereits einen relativ ausführlichen Bericht machte. Ich war damals neues Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission und das war eine grosse, aufwendige Übung, die über mehr als ein Jahr andauerte.

Dobler-Oberuzwil: Etwas aus der Praxis zur Wirksamkeit. Für mich wäre es wichtig, dass wir erfolgreich integrierte Personen zum Nutzen der Massnahmen befragen. Ich habe jetzt den dritten Flüchtling im Betrieb. Mit einem hatte ich sehr grossen Erfolg. Jetzt sehen wir im Integrationsprogramm, dass die Deutschkurse nicht so viel bringen. Wir haben diesen

jetzt selber platziert bei einer Lehrerin im Dorf, die ihm noch zusätzlichen Deutschunterricht gibt. Der Erste, den wir hatten, ist heute voll integriert, aber er wurde noch nie befragt, wie er es empfand. Solche Leute sollte man in einer Umfrage einbeziehen, um allfällige Massnahmen zu erkennen. Das wäre ein Regelwerk mit dem man schnell zu einem Feedback kommt. Da müssten wir auch einen Wirksamkeitsbericht bei den Eidgenossen machen, denn die drei Flüchtlinge sind meine besten Lehrlinge in Sachen Motivation.

4.4 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

4.5 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz», beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit, dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

5 Fortsetzung der Spezialdiskussion 40.19.02

5.1 Beratung Bericht

Der Kommissionspräsident weist darauf hin, dass der Bericht an der zweiten Kommissionssitzung durchberaten wurde.

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

5.2 Aufträge

Kommissionspräsident: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

5.3 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

5.4 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass der Bericht der Regierung durchberaten ist. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den Bericht «Integrationsagenda St.Gallen», beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit, dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

6 Abschluss der Sitzung

6.1 Bestimmung des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

6.2 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten und die Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren.

Der Kommissionspräsident weist nochmals auf das Kommissionsgeheimnis hin, das auch nach der Publikation der Medienmitteilung Geltung hat.

6.3 Verschiedenes

Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 11.35 Uhr.

Der Kommissionspräsident:

Die Geschäftsführerin:

Guido Etterlin
Mitglied des Kantonsrates

Sandra Brühwiler-Stefanovic
Parlamentsdienste

Beilagen

Beilagen zur Sitzung vom 2. Dezember 2019

1. 40.19.02 «Integrationsagenda St.Gallen» (Bericht der Regierung vom 15. Oktober 2019); *bereits mit dem Kantonsratsversand zugestellt*
2. Umsetzungskonzept Integrationsagenda Schweiz im Kanton St. Gallen, Eingabe SEM per 23.8.2019; *bereits mit der Einladung zugestellt*
3. Konzept für die Refinanzierung von Integrationsmassnahmen für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Personen im Kanton St.Gallen, gültig ab 1.12.2018; *bereits mit der Einladung zugestellt*
4. Katalog Massnahmen zur Arbeitsintegration, Stand 7.11.2019; *bereits mit der Einladung zugestellt*
5. Faktenblatt; *steht in der Sitzungsapp zur Verfügung*
6. Präsentation von Regierungsrat Klöti; *bereits an der Sitzung verteilt*
7. Präsentation von Christina Manser; *bereits an der Sitzung verteilt*
8. Handout der VSGP; *bereits an der Sitzung verteilt*
9. Kriterien für die Listung im Katalog «Massnahmen zur Arbeitsintegration»; *mit Protokoll zugestellt*

Beilagen gemäss Einladung vom 24. Januar 2020

10. Leistungsvereinbarung vom 19. Dezember 2019; *steht in der Sitzungsapp zur Verfügung*
11. Zusatzabklärung des DI für zweite voKo Sitzung am 7. Februar 2020; *steht in der Sitzungsapp zur Verfügung*

Beilagen zum Protokoll vom 27. Februar 2020:

12. Präsentation von Regierungsrat Klöti; *bereits an der Sitzung verteilt*
13. Präsentation von Christina Manser; *bereits an der Sitzung verteilt*
14. Statistische Angaben des GFS Erwerbssituation FL/VA; *bereits mit Protokoll zugestellt*
15. Finanzierung der Nothilfe in St.Gallen; *bereits mit Protokoll zugestellt*
16. Antragsformular vom 7. Februar 2020; *bereits mit Protokoll zugestellt*

Beilagen zur Einladung vom 19. August 2022:

17. 22.22.16 «VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 16. August 2022)

Beilagen gemäss Protokoll:

18. Auswertung der Vernehmlassung SHG Integration
19. Präsentation DI
20. Präsentation VSGP und TISG
21. Katalog Massnahmen Arbeitsintegration
22. Soll-Ist Liste Juli 2022 Verteilung der vom Bund refinanzierten Personen im Asylbereich auf die Gemeinden des Kantons St.Gallen
23. Antragsformulare vom 29. August 2022
24. Medienmitteilung vom 7. September 2022
25. Ergänzte Folien DI

Geht (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder (15)
- Geschäftsführung der Kommission (sa)
- Departement des Innern (wie Seite 1)

Geht (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsidenten/in (5)
- Leiter Parlamentsdienste